

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 25 (1918)

Heft: 17-18

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausfuhr von Verpackungsmaterial, Wagendecken, Eisenbahnwagen, Umzugsgut, Erbschaftsgut etc.; Ursprungsausweise; Bestrafung der Widerhandlungen gegen die Ausfuhrverbote.

Die Druckschrift kann in den drei Landessprachen zum Preise von 80 Rappen beim Drucksachenbureau der schweizerischen Bundeskanzlei in Bern, sowie bei der Oberzolldirektion und den Zollkreisdirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf bezogen werden. Schriftlichen Bestellungen ist das Rückporto beizulegen.

Kleine Mitteilungen

Schiebereien im österreichischen Textilhandel. Sehr interessante Einblicke in das Schieberbum im Textilwarenhandel gewährt die Geschichte eines Diebstahls, die, wie dem „Konfektionär“ zu entnehmen ist, kürzlich in Wien aufgedeckt wurde. Der bekannten großen Seidenindustrie-Aktiengesellschaft vorm. Franz Bujatti in Wien wurde im Lagerhaus bei der Speditionsfirma für 130,000 Kronen Seide gestohlen. Die Seide ging durch verschiedene Hände und wurde von einem Kommissionsgeschäft, das sie eingelagert hatte, zum Preise von 59 Kr. pro Meter verkauft. Ohne daß diese Seide ihren Platz wechselte, ging sie nun durch verschiedene Hände, natürlich immer entsprechend im Preise steigend. Sie wurde von dem Käufer, der sie mit 59 Kr. gekauft hatte, für 72½ Kr. pro Meter verkauft, noch an denselben Tage für 83 Kr. weiter verkauft und ebenfalls noch an denselben Tage für 90 Kr. Einige Tage später wurde sie dann für 105 Kronen an eine große Wiener Konfektionsfirma verkauft. Die Seide war also innerhalb weniger Tage von 59 auf 105 Kronen gestiegen, und der Hauptbeteiligte hatte bei dem Verkauf in den paar Tagen 112,000 Kronen verdient. Das ist ein geradezu typischer Fall des Kettenhandels, wie er nach dem „Konfektionär“ leider auch in Deutschland nicht gerade selten sei.

Die Stickereiindustrie und das Ramschgeschäft. Das Ramschwesen in der Stickereiindustrie ist, wie einer Einsendung aus St. Gallen in der „N. Z. Z.“ zu entnehmen ist, eine jener unerfreulichen Begleiterscheinungen in der ostschweizerischen Landesindustrie, die sich nie ganz beseitigen lassen werden und die sich zu einem außerordentlich einträglichen Gewerbe ausgewachsen haben. Soweit der Ramschhandel sich nur auf Stickereien bezieht, die als sogenannte Retourwaren bezeichnet werden und die größere und kleinere ungewollte Fabrikationsfehler aufweisen, hat er unbedingt seine volle Existenzberechtigung. Nun sind aber findige Köpfe zur eigentlichen Ramschfabrikation, zur Herstellung von so genannter Kiloware übergegangen — die Einführung der Minimalstichlöhne in der Stickereiindustrie hat zwar hier vorläufig einen Riegel gesteckt und ein bezügliches Verbot mit sich gebracht —, wodurch in gewöhnlichen Zeiten dem regulären Geschäfte ganz gewaltig geschadet wird. Die Exportziffern für Ramsch sind denn auch vor dem Kriege ganz gewaltig gestiegen, wenn auch bestimmte Ziffern hiefür nicht beigebracht werden können, da die Schweiz Handelsstatistik den Ramschexport nicht besonders aufführt. Der Ramschhandel hat im Laufe der Zeit die verschiedenartigsten Unzukämmlichkeiten mit sich gebracht, so daß der Kanton St. Gallen sich veranlaßt sah, seine Ausübung an ein besonderes Patent zu knüpfen. Man wollte dadurch in erster Linie verhüten, daß nicht alle möglichen dubiosen Elemente sich diesem Gewerbe zuwenden können. Für das Jahr 1918 hat nun der Regierungsrat nicht weniger als 54 Patente für die Ausübung des Stickerei-Ramschhandels erteilt. Eine Durchsicht der bezüglichen amtlichen Aufstellung ergibt ganz interessante Momente, die geradezu charakteristisch sind. Von den 54 Patentinhabern sind nämlich nur deren sechs nicht Angehörige der israelitischen Konfession und nur etwa 10 sind Inhaber eingesessener Geschäfte. Mehr als 80 Prozent dieser Ramsch-Patentinhaber sind in den letzten Jahren zugewandert und Leute aus Rußland, Polen und Galizien, die früher von der Stickereiindustrie überhaupt nichts wußten und nichts verstanden, Personen mit ganz minimer Bildung, von denen einzelne kaum ihren Namen schreiben können, was sie indessen nicht daran hindert, durch Ramschhandel schon innerhalb weniger Jahre ein stattliches Vermögen zu erwerben.

Gewichtskontrolle für Kohlen in Amsterdam. Da sich in Amsterdam bei der Kohlendistribution wiederholt Uebervorteilungen, namentlich der ärmeren Bevölkerung, durch die Kohlenhändler herausgestellt haben, hat die Stadtverwaltung auf radikale Weise dadurch Abhilfe geschaffen, daß Autos des Straßenreinigungsdienstes mit je einem Polizisten, zwei Arbeitern und einem Chauffeur bemannnt und mit den nötigen Wieg- und Meßwerkzeugen versehen wurden, die die Straßen abfahren und beim Abliefern von Kohlen etc. die Kontrolle über richtiges Maß und Gewicht ausüben. Die Maßnahme fand allerseits vollen Beifall.

Redaktionskomitee: **Fr. Kaeser**, Zürich (Metropol),
Dr. Th. Niggli, Zürich 2, **A. Frohmader**, Dir. d. Webschule Wattwil.
Mitarbeiter des Schweiz. Wirkereivereins: **Dr. C. Staehelin**, Zürich 1.

Siemens-Schuckert-Werke G. m. b. H. Zürich

Stelle-Gesuch.

Energischer, seriöser Mann, 33 Jahre alt, verheiratet, mit Webschulbildung und 15jähriger Praxis in **Fabrik** und **Bureau** sucht sich an

passende Stelle

zu verändern. Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre **J. K. 1612** an die Expedition.

Wer diese Fachzeitschrift bestellt, fördert nicht allein diese, sondern auch seine Interessen sowie diejenigen der Textil-Industrie überhaupt.